

Tarifvertragsparteien

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern
Ellerried 1, 19061 Schwerin

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (Bundesinnungsverband)
Lilienthalallee 4, 60487 Frankfurt am Main

Christliche Gewerkschaft Metall
Jahnstraße 12, 70597 Stuttgart

Industriegewerkschaft Metall, Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main

Fachlicher Geltungsbereich

Für alle Betriebe oder selbstständige Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind.

Persönlicher Geltungsbereich

Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) - versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.01.2023
Entgelttarifvertrag	gültig ab 01.01.2023 und ab 01.01.2025
Tarifvertrags über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken	vom 16.07.2024 allgemeinverbindlich ab 01.01.2025 bis 31.12.2028 BAnz AT 30.12.2024 B3
Tarifvertrag für Lehrlinge	gültig ab 01.01.2023 und ab 01.01.2025
Arbeitszeittarifvertrag	gültig ab 01.01.2023 in der Fassung vom 21.08.2024
Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs	gültig ab 01.01.2023
Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen	gültig ab 01.01.2023

Entgeltgruppen

Entgeltgruppe 1	<u>Keine einschlägige</u> , gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung</u> . Tätigkeiten, die keine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.
Entgeltgruppe 2	Gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung ohne Abschluss</u> oder ein gleichwertiger Ausbildungsstand. Tätigkeiten, die <u>geringe</u> berufsfachliche <u>Kenntnisse</u> und Fertigkeiten erfordern.

Entgeltgruppe 3	<u>Einschlägige</u> gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung mit Abschluss</u> oder ein gleichwertiger, durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als <u>Fachkraft</u> rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.
Entgeltgruppe 4	<u>Einschlägige</u> gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung</u> . Tätigkeiten <u>qualifizierter</u> Art, die nach <u>konkreter Anweisung</u> anforderungsgerecht ausgeführt werden.
Entgeltgruppe 5	<u>Einschlägige</u> gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis im Ausbildungsberuf</u> . Tätigkeiten <u>qualifizierter</u> Art, die nach <u>allgemeiner Anweisung weitgehend selbstständig</u> ausgeführt werden.
Entgeltgruppe 6 (Eckentgelt)	<u>Einschlägige</u> gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf</u> sowie <u>Fachkenntnissen</u> auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten. Tätigkeiten <u>qualifizierter</u> Art, die nach <u>allgemeiner Anweisung stets selbstständig</u> ausgeführt werden.
Entgeltgruppe 7	<u>Einschlägige</u> gewerblich-technische oder kaufmännische <u>Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf</u> sowie <u>vertieften Fachkenntnissen</u> auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten, <u>staatlich geprüfter Techniker oder Meister ohne Berufspraxis</u> . Tätigkeiten <u>höherwertiger</u> Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien <u>weitgehend eigenverantwortlich</u> ausgeführt werden.
Entgeltgruppe 8	<u>Meister</u> mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle oder <u>einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf</u> sowie herausragenden Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten. oder <u>staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis als Techniker oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium ohne Berufspraxis als Ingenieur</u> . Tätigkeiten <u>höherwertiger</u> Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien <u>stets eigenverantwortlich</u> ausgeführt werden oder in anordnender bzw. beaufsichtigender Funktion auf Teilgebieten kaufmännischer oder technischer Sachbearbeitung.
Entgeltgruppe 9	<u>Meister</u> mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle mit <u>Berufspraxis als Meister einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjährige Berufspraxis im Ausbildungsberuf</u> sowie herausragenden Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten in Verbindung mit einer einschlägigen anerkannten Fortbildung oder <u>staatlich geprüfter Techniker mit langjähriger Berufspraxis als Techniker oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium als Ingenieur</u> . Tätigkeit in der Funktion eines <u>Gruppenleiters</u> bzw. einer <u>eigenständigen</u> kaufmännischen oder technischen Sachbearbeitung.
Entgeltgruppe 10	<u>Meister</u> mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und <u>langjähriger Berufspraxis</u> als Meister oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in einem einzelnen Geschäftsfeld des Betriebes oder <u>abgeschlossenes Hoch- und Fachhochschulstudium mit Berufspraxis als Ingenieur</u> . Tätigkeit in der Funktion eines <u>Montageleiters</u> bzw. einer kaufmännischen oder technischen Sachgebietsleitung, die <u>selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidungen</u> verlangt.
Entgeltgruppe 11	<u>Meister</u> mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und <u>langjähriger Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes</u> sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. "Betriebswirt des Handwerks" oder "Technischer Betriebswirt") oder anderer gleichwertiger Abschluss und langjährige Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. "Betriebswirt des Handwerks" oder "Technischer Betriebswirt") oder <u>abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit langjähriger Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation</u> . Tätigkeit in <u>übergeordneten Leitungsfunktionen</u> des Betriebes, die <u>eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung</u> für den Betriebs- oder Geschäftsablauf erfordern.

Entgeltgruppe 12	<u>Meister</u> mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und <u>umfassende Berufspraxis</u> in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. "Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke") oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. "Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke") oder <u>abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium</u> mit <u>umfassender Berufspraxis</u> als Ingenieur und <u>betriebswirtschaftlicher Qualifikation</u> z.B. Tätigkeit als Betriebsleiter.
------------------	--

Entgeltgruppenschlüssel

E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9	E10	E11	E12
75%	80%	85%	90%	95%	100%	110%	120%	130%	140%	155%	170%

Stunden- und Monatsentgelte gemäß Entgelttabelle in €

	01.01.2025		01.01.2026	
	Stunde	Monat*	Stunde	Monat*
Entgeltgruppe 1**	14,41	2.507,34	14,93	2.597,82
Entgeltgruppe 2**				
Entgeltgruppe 3	14,65	2.548,44	15,17	2.640,18
Entgeltgruppe 4	15,51	2.698,34	16,07	2.795,48
Entgeltgruppe 5	16,37	2.848,25	16,96	2.950,79
Entgeltgruppe 6 (Eckentgelt)	17,23	2.998,16	17,85	3.106,09
Entgeltgruppe 7	18,95	3.297,98	19,64	3.416,70
Entgeltgruppe 8	20,68	3.297,98	21,42	3.727,31
Entgeltgruppe 9	22,40	3.597,79	23,21	4.037,92
Entgeltgruppe 10	24,12	3.897,61	24,99	4.348,53
Entgeltgruppe 11	26,71	4.197,42	27,67	4.814,44
Entgeltgruppe 12	29,29	4.647,15	30,35	5.280,35

* Das Monatsentgelt errechnet sich durch: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

** Allgemeinverbindliche Mindestentgelte ab 01.01.2025 und ab 01.01.2026

Mindestentgelte gemäß Tarifvertrags über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken in €

01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028
14,41	14,93	15,49	16,10

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

	01.01.2023	01.01.2025
1. Ausbildungsjahr	800,00	850,00
2. Ausbildungsjahr	875,00	950,00
3. Ausbildungsjahr	925,00	1.000,00
4. Ausbildungsjahr	1.000,00	1.100,00

Regelarbeitszeit

40,0 h/Woche $\triangleq$ 173,3 h/Monat

Urlaubsdauer

Arbeitnehmer	25 Arbeitstage
Zusatzurlaub	
ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit	1 Arbeitstag
ab dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit	2 Arbeitstage
ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit	3 Arbeitstage
ab dem 10. Jahr der Betriebszugehörigkeit	4 Arbeitstage
Auszubildende	23 Arbeitstage

Urlaubsgeld

Arbeitnehmer in der Entgeltgruppe 6**	
bis zum Ende des 2. Jahres Betriebszugehörigkeit	8,00 Euro je Urlaubstag
ab dem 3. Jahr Betriebszugehörigkeit	9,00 Euro je Urlaubstag
ab dem 5. Jahr Betriebszugehörigkeit	10,00 Euro je Urlaubstag
ab dem 7. Jahr Betriebszugehörigkeit	11,00 Euro je Urlaubstag
ab dem 10. Jahr Betriebszugehörigkeit	12,00 Euro je Urlaubstag
**Die Beträge erhöhen oder vermindern sich entsprechend dem jeweils gültigen Entgeltgruppenschlüssel.	
Auszubildende	20 % der Ausbildungsvergütung

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Arbeitnehmer in der Entgeltgruppe 6**	
nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	220 Euro
nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit	250 Euro
nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	270 Euro
nach 48 Monaten Betriebszugehörigkeit	300 Euro
**Die Beträge erhöhen oder vermindern sich entsprechend dem jeweils gültigen Entgeltgruppenschlüssel.	
Auszubildende	
1. Ausbildungsjahr	50 Euro
2. Ausbildungsjahr	75 Euro
3. Ausbildungsjahr	90 Euro
4. Ausbildungsjahr	110 Euro

Vermögenswirksame Leistungen

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit	25%
Sonntagsarbeit	50%
Gesetzliche Feiertage	100%
Feiertage: Neujahrstag, Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen	150%
Nachtarbeit (23 – 6 Uhr)	30%